

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. März 2017
GZ. BMF-310205/0002-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11418/J vom 17. Jänner 2017 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die Studie „Zur kalten Progression und den Verteilungswirkungen ihrer Abgeltung“ ist dem Bundesministerium für Finanzen bekannt. Die „Analyse der Studie“, die sich im Übrigen bereits aus den zu Grunde gelegten Annahmen ergibt, greift nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen aber zu kurz: Die Inflation bzw. die kalte Progression unterscheidet sich nicht nur leicht aufgrund der Einkommensklassen, sondern auch nach anderen Kriterien, sodass eine wirklich zielgerichtete Abgeltung theoretisch aufgrund eines individuellen Warenkorbes bzw. einer individuell errechneten Inflation bzw. Betroffenheit von der kalten Progression erfolgen müsste. Da dies nicht als zweckmäßig erscheint, habe ich als vereinfachten, generellen Maßstab den Verbraucherpreis-Index vorgeschlagen. Dass dies nicht nur einfach, sondern auch sachgerecht ist, zeigen zahlreiche internationale Vorbilder. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Studie unterschiedliche Aspekte im Zusammenhang mit der Abgeltung der kalten Progression aufzeigt, sich daraus allerdings keine politischen Maßnahmen direkt ableiten lassen. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung unlängst auch entschlossen, die untersten beiden Tarifstufen automatisch

anzupassen und die Anpassung der oberen Tarifstufen nach Maßgabe eines von Experten ausgearbeiteten Berichts vorzunehmen.

Zu 3.:

Hier darf ich auf meine Antwort zur zweiten Frage verweisen. Ein Problem mit einem regelmäßigen Progressionsbericht (eventuell nach deutschem Vorbild) kann sich daraus ergeben, dass die darauffolgenden Verhandlungen wiederum zu einer erheblichen Verzögerung der notwendigen Entlastung der Bevölkerung führen.

Der Vorteil eines Automatismus in der Anpassung der Tarifstufen zur Abgeltung der kalten Progression liegt darin, dass die Österreicherinnen und Österreicher diese auf jeden Fall erhalten würden.

Zu 4.:

Unsere Modellrechnungen haben ergeben, dass die erstmalige Anhebung der Einkommensteuer-Tarifstufen im Ausmaß des Inflationsziels der EZB (unter aber nahe 2 %), welches den Berechnungen zugrunde gelegt wurde, rund 400 Mio. Euro kosten würde. Bei Überschreitung der 5 %-Inflationsgrenze (laut Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18 soll es zu einer Tarifierhöhung bei 5 % aufgelaufener Inflation kommen) würden sich auf Basis der derzeitigen Prognosen im ersten Jahr budgetäre Mindereinnahmen von rund 1,1 Mrd. Euro ergeben.

Zur Dimensionierung dieses potenziellen Steuerausfalls wurde eine Modellrechnung mittels detaillierter Steuerdaten ausgeführt, wobei der entsprechend dem Modell angepasste Steuertarif eingespielt wurde. Gehalts- und Beschäftigungsentwicklungen wurden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

Zu 5. bis 7.:

Wie bekannt ist und dies auch meinerseits immer wieder erwähnt wird, wird es keine neuen Steuern geben. Eine Gegenfinanzierung eines Modells zur Abgeltung der kalten Progression kann und darf es nur durch ausgabenseitige Einsparungen geben. Genauerer dazu wird sich in den konkreten Verhandlungen innerhalb der Regierung sowohl zur genauen Konstruktion des Modells als auch der Einsparungen zur Gegenfinanzierung ergeben. Den laufenden Verhandlungen kann man hier nicht vorgreifen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

